



# Die Rittergüter der Familie von Bredow in Pessin

---



D. von Bredow-Senzke  
2014

## Einleitung

In Pessin gab es bis 1945 verschiedene Güter, die mehrheitlich Mitgliedern der Familie von Knoblauch gehörten. Aber auch die Familie von Bredow war über Jahrhunderte in Pessin begütert und ist mit der Geschichte des Orts eng verbunden. Die komplizierten und häufig wechselnden Besitzverhältnisse im Ort lassen sich heute allerdings nur noch teilweise nachvollziehen.

Dies ist eine kurze Zusammenstellung aus der Sicht der Familie von Bredow und keine Abhandlung über die gesamte Geschichte der Pessiner Güter. Von den zahlreichen Gütern in Pessin sind für die Bredow's in erster Linie Pessin I und Pessin IV-VI von Bedeutung<sup>1 2</sup>.

Bei dem Foto auf dem Deckblatt handelt es sich um das 1834/35 von Carl Friedrich Hermann von Bredow-Senzke errichtete Gutshaus von Pessin I. Die abgebildete Vorderseite des schlichten klassizistischen Hauses ist nach Osten in Richtung Park ausgerichtet. Die Rückseite des Gutshaus war in den viereckigen Wirtschaftshofs integriert. Die Aufnahme wurde ungefähr 1920 gemacht.

## Zusammenfassung

Die Familie von Bredow hatte im 14. Jh. kurzzeitig Rechte zur Erhebung von Einnahmen in Pessin. Doch erst gut 200 Jahre später erwarben die Bredows aus der Stammlinie Bredow Landbesitz in Pessin:

Nach einem kurzen Zwischenspiel von wenigen Jahren (1605-1614) etablierten sie sich zunächst auf Pessin IV-VI. Dabei handelt es sich um das Gut mit dem Fachwerkhaus der Knoblauchs neben der Kirche. Dieses Haus wurde vermutlich um 1419 gebaut und ist das älteste noch erhaltene Herrenhaus in der Mark Brandenburg. Auf diesem Gut behaupteten sich verschiedene Bredows trotz der Erschwernisse durch den 30-jährigen Krieg von 1651 bis 1705, als die Knoblauchs ihr Recht auf Rückkauf geltend machen konnten. Die Knoblauchs behielten dieses Gut, bis sie es aus wirtschaftlichen Gründen durch die schwierigen Rahmenbedingungen der 1920er Jahre verkaufen mussten und so erwarb Alfred von Bake im Jahr 1932 Pessin IV-VI, der es 1945 durch die Enteignung im Rahmen der Bodenreform verlor.

Nur wenige Jahre nach dem Verlust von Pessin IV-VI im Jahr 1705 erwarben die Bredows aus dem Hause Senzke 1718 Pessin I und behielten es, bis sie es aus wirtschaftlichen Gründen 1928 an die Landgesellschaft "Eigene Scholle" verkaufen mussten, die es aufgesiedelt hat. In den Jahren, in denen das Senzker Haus im Besitz von Pessin I war, wurde es immer innerhalb der Stammfolge vererbt. Fast alle Erben von Pessin I wohnten und wirtschafteten zeitweise in Pessin, bevor sie Senzke übernahmen und dorthin zogen.

---

<sup>1</sup> Die Nummerierung der Güter in dieser Ausführung folgt den früher verwendeten Nummerierungen, die so z.B. auch in der Bredow'schen Familiengeschichte und in den Güteradressbüchern verwendet wurden. Andere Quellen wie z.B. "Die Herrenhäuser des Havellandes" von A. Andreae und U. Geiseler verwenden andere Nummerierungen, die nicht den historischen entsprechen.

<sup>2</sup> Diese Aufstellung enthält auch bezüglich der Bredows nur die wichtigsten Angaben.

## **Aus der Familiengeschichte:**

Die chronologischen Ausführungen sind in erster Linie Zusammenfassungen aus der Bredow'schen Familiengeschichte<sup>3</sup> mit einigen Erläuterungen der Verfasserin dieser Zusammenstellung. Dieser Band der Familiengeschichte ist 1872 erschienen und endet dementsprechend in diesem Zeitraum. Alle weiten Angaben stammen aus den Lebenserinnerungen und Aufzeichnungen von Wolf von Bredow-Senzke, der im Gutshaus von Pessin I geboren wurde und dessen Vater 20 Jahre in Pessin gewirtschaftet hat, bis er 1920 Senzke und Haage erbte und nach Senzke übersiedelte.

Neben Retzow ist Pessin das Dorf mit dem am stärksten zersplitterten Gutsbesitz in Brandenburg. In Spitzenzeiten waren es acht Güter. Aber auch wenn es zu anderen Zeiten weniger waren und teilweise mehrere Güter zwischenzeitlich vereinigt und dann wieder getrennt wurden, waren es immer mindestens drei Güter. Ursache für diese Zersplitterung waren wirtschaftliche Schwierigkeiten einerseits aufgrund problematischer politischer und/oder wirtschaftlicher Zeitumstände und andererseits aufgrund von teilweise ertragsschwachen Bodenverhältnissen und schwierigen landwirtschaftlichen Standorten, wie sie typisch sind für die Mark Brandenburg sind.

Dazu kam die Verpflichtung zur Erbteilung. Zunächst wurde versucht, die Söhne mit Gütern auszustatten, was besonders in Pessin damit gelöst wurde, dass Güter geteilt oder Bauernhöfe aufgekauft und als bescheidener Rittersitz umfunktioniert wurden. Diese waren aber von der Fläche her meist zu klein um wirtschaftlich zu sein. Waren keine Güter zu vergeben, so mussten die Erbensprüche an die Söhne wie auch die der Töchter mit Geld befriedigt werden, woran es oft mangelte, was nicht selten zu Überschuldung führte. Mit diesen Problemen kämpften alle Rittergüter Brandenburgs, die einen mehr die anderen weniger, je nach den Gegebenheiten.

Durch die Besitzzersplitterung ist es äußerst schwierig, die Besitzverhältnisse in Pessin über die Jahrhunderte nachzuvollziehen und die Angaben sind bei weitem nicht vollständig, weder in der Bredow'schen Familiengeschichte noch sonst. Deshalb sind auch die hier verarbeiteten Angaben in der Familiengeschichte nicht immer genau nachzuvollziehen und teils widersprüchlich.<sup>4</sup> Ich habe mich bemüht, die Angaben so weit wie möglich zu ordnen und habe mir auch die in der Familiengeschichte genannten Quellen, die ich einsehen konnte zur Bestätigung herangezogen.

Die Güterbezeichnungen änderten sich durch die Teilungen und Zusammenlegungen im Laufe der Zeit mehrmals. Nur Pessin I, das heute noch bestehende Haus aus dem 19. Jh. östlich der Kirche wurde scheinbar durchweg so bezeichnet. Bei dem Fachwerkhaus handelt es sich um Pessin IV-VI. In diesen Ausführungen habe ich die letzten Bezeichnungen, die bis 1945 gebraucht wurden, verwendet.

---

<sup>3</sup> Geschichte des Geschlechts von Bredow, Band III, Das Bredower Haus umfassend, Halle, 1872; im Auftrag der Geschlechtsgenossen erstellt von Graf Friedrich Ludwig Wilhelm v. Bredow

<sup>4</sup> Als ich eine ähnliche Darstellung für Haage erstellt habe, waren die Angaben in der Familiengeschichte der Bredow's deutlich klarer und reichhaltiger, wodurch ein viel vollständige chronologische Aufstellung entstanden ist.

## **1354**

Zu dieser Zeit verwalteten die Brüder Mathias II, Peter, Köpke und Wilkin<sup>5</sup> ihren gesamten Besitz gemeinsam. Neben dem Ländchen Friesack, mit dem sie 1335 belehnt worden waren, hatten sie in großem Umfang weiteren Besitz.

### **Spandau: genaue Erläuterung**

Aus der Vogtei Spandau hatten die vier Brüder eine Forderung gegen den Markgrafen Ludwig II, den Römer von 400 Mark. Zur Rückzahlung dieser Schuld überließ der Markgraf den Brüdern die Einnahmen (Geldrente) aus den Lehngütern **Pessin**, Berge, Ribbeck, Roskow, Markee, Markau, Wustermark und Hoppenrade so lange, bis die Schuld von 400 Mark getilgt war.<sup>6</sup>

Somit besaß die Familie 1354 zum ersten mal Rechte in Pessin, dass ansonsten nach dem Landbuch Karl IV (1375) im Besitz der Knoblauchs war.

## **um 1375**

Die Ausführungen in der Familiengeschichte sind an dieser Stelle etwas unübersichtlich. Zunächst scheint es, dass Mathias III, der Sohn von Mathias II eine Hebung in Pessin von 3 (Pfund brandenburgische) Pfennige hat. Diese Hebung wird im Landbuch nicht genannt, wo allerdings Hasso de Bredow in den Ausführungen zu Pessin erscheint.<sup>7</sup> Dabei handelt es sich um den Sohn von Peter, also einem Vetter von Mathias III.

Zu dieser Zeit werden die Güter nach wie vor gemeinsam verwaltet, auch wenn nicht immer alle Brüder/Vettern gemeinsam mit Rechten und Besitz in den einzelnen Orten erscheinen. In der Familiengeschichte wird vermutet, dass auch eine Naturalteilung stattgefunden hat, die durch die damalige Art der Bewirtschaftung leichter gewesen sei. Auch geht der Verfasser davon aus, dass durch die patriarchalische Gesellschaft die gemeinsame Verwaltung der Güter gut funktioniert hat.

## **1380**

Die Brüder Mathias III, Wilke, Wichard I und Bertram I (alles Söhne von Mathias II) verkaufen am 10. August ihre Hebungsrechte/Geldrente in Pessin dem Domkapitel zu Brandenburg. Bereits am 10. Juli hatten sie ihre Hebungsrechte in Tremmen an das Domkapitel verkauft. Für den Verkauf der Rechte in Pessin bekamen die

---

<sup>5</sup> In dieser Generation entstehen die drei Hauptstammlinien des havelländischen Zweigs der Familie von Bredow: Mathias II stiftet Bredow, Köpke (Jakob) Kremmen und Peter Friesack. Ihr Vater Mathias I ist der letzte gemeinsame Vorfahr aller Bredows des havelländischen Zweigs und somit aller heute lebenden Nachkommen.

<sup>6</sup> Riedel, Adolph Friedrich (Hrsg.); Codex diplomaticus Brandenburgensis; 1. Hauptteil, Band. VII, Berlin 1847; F.H. Morin; S. 128

<sup>7</sup> Fidicin E.; Kaiser Karl's IV Landbuch der Mark Brandenburg; Berlin; 1856, Verlag von J. Guttentag; S. 100

Bredows 30 Mark Silber, für Tremmen 35 Mark Silber.<sup>8</sup>

Damit erscheinen die Bredows für die nächsten 257 Jahre nicht mehr in Pessin.

Die drei Enkelsöhne von Mathias II, mit den Namen Bertram II, Wichard III und Mathias V begründeten jeder eine eigene Linie, die ihre jeweiligen Namen trugen. Für Pessin sind die Wichardsche Linie und die Bertramsche Linie von Bedeutung. Hierdurch hat sich erstmalig die Bertramsche Linie der Stammlinie Bredow (siehe unter 1380) in Pessin eingekauft.

### **1605**

Jobst (Stammtafel VII, No. 311) kaufte am 29. Januar 1605 von Wolf von Knoblauch auf Pessin und Lochow dessen Gut in Pessin (welches? möglicherweise Pessin I) für 10.000 Taler und wurde am 18. November damit zusammen mit seinen Brüdern und nächsten Vettern zur gesamten Hand damit belehnt. Weiterhin tauschte er mit Georg Ernst einen Bauernhof und einen Anteil am Schulzengericht. Beim Regierungswechsel 1609 wurde das Lehen erneuert doch schon am 29. Januar 1614 verkaufte Jobst seine Pessiner Besitzungen an Henning von Knoblauch und an die unmündigen Kinder (über deren Vormünder) von Heinrich von Knoblauch. Für das Rittergut erhielt er 10.000 Taler und für den Anteil am Lehnschulzengut 283 Taler.

Nun erlangte die Wichardsche Linie durch Hans Georg, eines Urenkels des Stifters Wichard III Besitz in Pessin:

### **1618-1648**

Zeitraum des 30-jährigen Kriegs, der in der Mark Brandenburg zu erheblichen Verwüstungen geführt hat mit der Folge der Verarmung, des Bevölkerungsrückgangs und des wirtschaftlichen Niedergangs. Güter gingen in Konkurs oder überlebten nur knapp, Bauern- und Kossätenstellen lagen zunehmend wüst. So gingen auch mehrere Besitzungen der Knoblauchs während des 30-jährigen Kriegs in Konkurs und mussten außerhalb der Familie verkauft werden. Die Verkäufe an die Bredows aus diesem Anlass werden im Folgenden genauer erläutert. Weitere

### **1622**

Heinrich von Knoblauch hatte sich 3.000 Taler von Hieronymus Borg in Ziesar geliehen und ihm dafür sein Rittergut in Pessin ( mit Sicherheit Pessin I) mit allen Rechten verschrieben.

### **1637**

Hans Georg von Bredow aus der Wichardschen Linie (gest. 1641, Stammtafel III, No. 68) heiratete Elisabeth von Knoblauch aus Pessin, Tochter von Jürgen Ernst (?) von Knoblauch.

---

<sup>8</sup> Riedel; a.a.O., Bd. VII; S. 131-133

Durch den 30-jährigen Krieg waren die wirtschaftlichen Zustände katastrophal. So hatte Hans Georg das Gut Briesen von seinem Vater bereits hoch verschuldet übernommen und konnte es nicht halten. Auch seine Brüder verloren Landin und Roskow.

Vermutlich um eine neue Unterkunft zu finden, pachtete Hans Georg das Gut Pessin von seinem unmündigen Schwager Christoph von Knoblauch. Die Familiengeschichte nennt als das elterliche Gut von Elisabeth und Christoph das am Kirchhof gelegene, also das Fachwerkhaus später Pessin IV-VI. Zu der Zeit waren Philipp und Hans von Knoblauch die Vormünder Christophs.

Auch Jürgen Ernst hatte in der schwierigen Zeit große Geldprobleme, weshalb seine Tochter Elisabeth ihre Ehegelder nicht ausbezahlt bekommen<sup>9</sup> hat, die möglicherweise mit den Pachtzahlungen verrechnet wurden.

### **1642**

Heinrich von Knoblauch konnte die auf dem Gut Pessin I liegende Schuld nicht begleichen (siehe 1622), die sich zudem wegen vergessener Zinsen verdoppelte hatte. Hieronymus Borg hatte die Schuld auf den Domsenior Mathias von Hünicke zu Brandenburg übertragen, der so 1642 die Nutzung von Pessin I erlangte.

### **1645**

Durch ein Prioritätsurteil des Kammergerichts wurde das Gut Pessin I zur Zwangsversteigerung ausgeschrieben. Dies blieb bei sechs Terminen erfolglos.

Dieser Vorgang wird in einer Fußnote (S. 151) nochmals erwähnt um zu verdeutlichen, wie lange es zu dieser Zeit dauerte, bis getroffene Kammergerichtsurteile umgesetzt wurden, obwohl ein Prioritätsurteil in einem Consens festgelegt worden war. Es ist anzunehmen, dass diese langen Fristen den Betroffenen erhebliche Probleme bereiteten und auf die hohe Zahl der Auseinandersetzungen aufgrund der kriegsbedingten Spätfolgen durch wirtschaftliche Probleme zurück zu führen ist und/oder schlichtweg solvente Käufer fehlten.

### **1651**

Nach dem frühen Tod von Hans Georg 1641 kauft seine Witwe Elisabeth ihrem Bruder Christoph ihr beider väterliches Gut, das hoch verschuldet war, von den Gläubigern ihres Vaters sowie von ihrem Onkel Joachim Friedrich (der seine agnatischen Rechte wohl nicht geltend machen konnte) wiederverkäuflich auf 30 Jahre für 4.000 Taler ab. Dazu gehörte auch ein Anteil an Lochow. Der lehnsrechtliche Consens wurde 1657 auf 30 Jahre erteilt und später nochmals um 25 Jahre verlängert.

Neben dem Vorwerk in Lochow gehörte zu diesem Gut (Pessin IV-VI –

---

<sup>9</sup> Die Familiengeschichte gibt auf S. 150 als Quelle Akten zu Senzke und Familiennachrichten der von Knoblauch an.

Fachwerkhaus) ein Rittersitz, ein großer Garten, 2 Holzcaveln in der Lutsche, ein Bauernhof mit zwei Hufen (Christoph Vogler), den Elisabeth als wüst liegend mit dem Gut vereinigt.

Zu den o.g. Gläubigern Jürgen Ernsts v. Knoblauch gehörte auch der Pastor Fiedler zu Liepe, dem Elisabeth Pachtgelder in Markee sowie in Pessin, die ihr zustanden, in Höhe von 350 Talern auf 30 Jahre widerkäuflich veräußerte.

### **1658**

Hans und Joachim von Knoblauch, Vettern von Heinrich von Knoblauch (siehe Pessin I) waren erheblich verschuldet und Hans geriet mit dem von ihm übernommenen Familiengut in Konkurs. Vermutlich misslangen mehrere Zwangsversteigerungen, so dass das Gut am 11. Dezember Heino Friedrich von Kettwig für 4.650 Taler erblich zugeschlagen wurde und im Folgejahr die Belehnung an Heino Friedrich und Arndt Friedrich von Retzow (warum auch die Retzows ist nicht zu erkennen) mit seinen männlichen Nachfolgern zur gesamten Hand zugelassen wurde erfolgte.

Um welches Gut es sich hier handelt ist nicht ersichtlich. Da die Angaben aber nicht zu Pessin I und Pessin IV-VI passen, muss es sich um Pessin II oder II oder ein weiteres Gut handeln.

### **1665**

Wolf Albrecht von Knoblauch veräußerte seinen Anteil an Pessin I im Jahr 1665 wiederverkäuflich auf 30 Jahre an den Domsenior von Hünecke. (Siehe hierzu auch 1622 und 1645).

Wolf Albrecht von Knoblauch war mit Marie Hedwig von Bredow-Klein Ziethen (Stammtafel VII, No. 333 aus der Bertramschen Linie) verheiratet.

### **1668**

Zu dieser Zeit lebte Ernst Heinrich von Bredow (Stammlinie Bredow, Wichard'sche Linie, Tafel III, No. 69), der Sohn von Hans Georg und Elisabeth, geb. von Knoblauch mit seiner Familie auf dem Rittersitz von Pessin IV-VI, das seine Mutter 1651 wiederverkäuflich erworben hatte.

In diesem Jahr finden juristische Auseinandersetzungen um Pessin zwischen Marie Dorothee von Bredow, geb. von Hacke, vertreten durch ihren Ehemann Ernst Heinrich von Bredow (Nr. 69) statt, die sich aufgrund der schwer nachzuvollziehenden Darstellung nur zum Teil zu erschließen sind. Ich versuche, sie hier einigermaßen wiederzugeben:

Marie Dorothee von Bredow, geb. von Hacke hatte einen Anspruch an Philipp den Älteren und Caspar von Knoblauch aus der Buschower Linie von 1.500 Talern (woher ist in der Familiengeschichte nicht zu erkennen). Allerdings befanden sich Philipp d.Ä. und seine Vettern Heinrich, Joachim Friedrich und Christoph von Knoblauch mit ihren Gutsanteilen in Pessin im Konkurs. Marie Dorothee von Bredow, geb. von Hacke erhielt durch ein Kammergerichtsurteil vom 28. Oktober 1668 das Gut mit den Kossäthenhöfen und dem Schwartzschen Bauernhof auf 20 Jahre wiederverkäuflich zugesprochen. Sie hatte dafür 2.100 Taler zu zahlen, von denen sie 1.200 Taler sofort und den Rest in den kommenden sechs Jahren zu zahlen

hatte.

Der Lehnsnachfolger von Philipp d.Ä. und Caspar von Knoblauch, Philipp der Jüngere von Knoblauch hatte für die Auslösung nicht genug Geld gehabt, doch im Anschluss an den Konsens trat er an Marie Dorothee von Bredow, geb. von Hacke heran, um einen Teil der väterlichen Güter zu erhalten. Mittels Kammergerichtsurteil einigte man sich am 11. Dezember 1668 darauf, dass Marie Dorothee das soeben erworbene Gut gegen Übernahme sämtlicher Lasten für 1.350 Taler nebst den Kossäthenhöfen Philipp d.J. überließ. Dafür verpflichtete sich Philip d.J. ihr die 1.500 Taler, die die Ausgangsforderung Marie Dorothees waren, zu zahlen. Der Schwartzsche Bauernhof war nicht Bestandteil dieses Geschäfts. Er wurde auf 750 Taler geschätzt und blieb im Besitz von Marie Dorothee von Bredow, geb. von Hacke.

Ich konnte nicht erkennen, um welches Gut es sich hier handelt (Anmerkung der Verfasserin).

### **1673**

Mathias von Hünicke kaufte für 655 Taler die vor Pessin liegende Windmühle mit dem Kossätenhaus kommissarisch. Hierfür erhielt er 1677 den Lehnbrief.

### **1676**

Wolf Albrecht von Knoblauch übertrug in einem vor dem Kammergericht am 31. April geschlossenen Vergleich das Lehen bzw. den erblichen Besitz von Pessin I an Mathias von Hünicke (siehe auch 1664).

### **1681<sup>10</sup>**

In diesem Jahr oder schon eins davor starb Ernst Heinrich von Bredow (Nr. 69). Das Todesdatum seiner Mutter Elisabeth, geb. von Knoblauch wird in der Familiengeschichte nicht genannt. Zum Todeszeitpunkt ihres Sohnes hat sie aber sicher nicht mehr gelebt, da alle weiteren Angelegenheiten von der Witwe Ernst Heinrichs, Marie Dorothee, geb. von Hacke geregelt werden.

Da die Wiedereinlösung des Guts durch die Knoblauchs nach Ablauf der 30 Jahre nicht erfolgte, wendete sich Marie Dorothee mit ihren beiden Töchtern (? sie hatte insgesamt drei Töchter) an das Kammergericht, das die Angelegenheit regulieren sollte. Es erschienen Christoph Ludwig, Joachim Adolf, Hans Albrecht und Johann Heinrich von Knoblauch, von denen aber nur Joachim Adolf zur Linie von Jürgen Ernst gehörte.

Das Kammergericht hatte bereits 1682 entschieden, erteilte die Entscheidung aber erst am 16. April 1683 dahin gehend, dass die von Knoblauchs das Gut binnen sechs Wochen auszulösen hätten. Täten sie es nicht, würde es weitere 30 Jahre den von Bredows zugeschlagen werden. Da die Knoblauchs die Auslösung nicht vornahmen, erhielten Marie Dorothee und ihre beiden Töchter das Gut wiederverkäuflich auf weitere 30 Jahre. Jedoch wurde durch landesherrlichen

---

<sup>10</sup> Die Familiengeschichte nennt an dieser Stelle 1661, was sicher ein Druckfehler ist.

Consens die Wiederverkaufsfrist im Jahr 1684 auf 25 Jahre reduziert.

Wie auf vielen anderen Gütern auch zeigt sich hier, wie weit die wirtschaftlichen Folgen des 30-jährigen Kriegs wirkten. Obwohl schon mehr als 30 Jahre ins Land gegangen waren, kämpften die Gutsbesitzer wie hier in Pessin mit großen finanziellen Problemen.

Sowohl das Kammergerichtsurteil als auch der Consens bestimmten, dass inzwischen veräußerte Stücke des Guts zur Ablauf der Frist entweder wieder beschafft oder vergütet werden mussten. Dazu gehörten 10 Scheffel Roggenpacht auf der Mühle zu Pessin, 6 Pachthühner, 1 Wispel 7 Scheffel, 3 Viertel Roggenpacht in Markee sowie eine Kossäthen- und eine Bauernstelle Pessin.

Marie Dorothee war zudem vom Kurfürstlichen Fiskal auf Verlust des Gutes verklagt worden, da sie den Consens zu spät beantragt hatte, was ihr verziehen wurde, da sie später den Consens rechtzeitig ersucht hatte. Diesen erhielt sie am 16. September 1688.

### ***Exkurs: Schwartzsche Bauernhof***

**1668** erwarb Ernst Heinrich von Bredow (Stammlinie Bredow, Wichard'sche Linie, Tafel III, Nr. 69) den Paul Schwartzschen Bauernhof in Pessin mit allem Zubehör wiederverkäuflich für 20 Jahre im Namen seiner Frau Marie Dorothee geb. von Hacke, da diese Forderungen von 1.500 Talern aus den Gutsanteilen Philipps des Ältern und Caspars v. Knoblauch auf Pessin (Mitgliedern der jetzt Buschower Linie) hatte. Woher diese Forderungen kamen, ist nicht genannt.

In dem o.g. Geschäft des Jahres 1688 zwischen Marie Dorothee von Bredow, geb. von Hacke und den Knoblauchs hatte Marie Dorothee den Schwartzschen Bauernhof für 20 Jahre erworben. Als sie sich mit Philipp dem Jüngeren von Knoblauch über den Rückkauf noch im gleichen Jahr einigte, blieb der Bauernhof davon unberücksichtigt. Marie Dorothee behielt den Bauernhof für 750 Taler auf 20 Jahre wiederverkäuflich. Da sie die Summe auf einmal zahlte, überließ Philipp d.J. ihr fünf Enden streitiges Land, einen Grashof und den sog. Schmalen Lottstägk von 3 Scheffeln Aussaat.

**1688** war die Wiederverkaufsfrist des Bauernhofs abgelaufen und die Knoblauchs waren wahrscheinlich erneut nicht in der Lage, ihn abzulösen. Marie Dorothee strebte auch hier einen Consens an, bei dem ihr am 28. Mai 1688 erneut eine Wiederverkaufsfrist von 20 Jahre eingeräumt wurde.

**1694** mit Consens vom 04.01.1695 kaufte Asmus Ehrenreich von Bredow-Senzke zusammen mit dem Gut auch den Schwartz'schen Bauernhof von den Töchtern von Marie Dorothee von Bredow, geb. von Hacke. (Siehe unten unter 1694).  
Marie

**1699** gingen durch Erbfall die Lehnsrechte u.a. am Schwartz'schen Bauernhof auf Hans Adolf von Knoblauch über (siehe unten unter 1699). Der Hof war zu diesem Zeitpunkt noch wiederverkäuflich im Besitz von Asmus Ehrenreich von Bredow-Senzke.

Als im Jahr 1706 die Knoblauchs wiederverkäuflich veräußerten Güter in Pessin weitgehend zurück erlangten, sollte auch der Schwartz'sche Bauernhof zwei Jahre vor Ablauf der Frist wieder zurück erworben werden. Dies geschah dann doch erst 1708 indem Hans Adolf von Knoblauch bzw. dessen Schwiegersohn Johann Albrecht von Fahrenholz<sup>11</sup> den Bauernhof für 1.000 Taler inklusive Melioration und Abstand von Caspar Friedrich von Bredow zurückkaufte.

Aufgrund wirtschaftlicher Schwierigkeiten bat Hans Adolf von Knoblauch **1719** seinen Schwiegersohn Johann Albrecht von Fahrenholz, ihm den Schwartz'schen Bauernhof mit 2 Bauernhufen und ½ Ritterhufen, Wiesenwachs, Gärten, Grashof etc. wieder abzutreten, was dieser tat.

Darauf hin schloss Hans Albrecht von Knoblauch mit Caspar Friedrich von Bredow-Senzke (Nr. 401) einen Vertrag, in dem Hans Albrecht von Knoblauch den Bauernhof **1720** erblich an Caspar Friedrich von Bredow für 3.000 Taler verkaufte. Dieser vereinigte ihn mit seinem Gut Pessin I.

Im Gegenzug bat Hans Albrecht von Knoblauch Caspar Friedrich darum ihm ab 1720 für die folgenden 6 Jahre das Gut Retzow für 200 Taler jährlich zu verpachten, das waren 30 Taler weniger als der übliche Preis.

Hintergrund dieses Pachtgeschäfts war, dass Hans Albrecht und sein Schwiegersohn ein Unterkommen brauchten, weshalb Caspar Friedrich zustimmte. Die Brüder Hans Albrechts klagten gegen den Verkauf des Schwartz'schen Bauernhofs, zogen die Klage aber zurück, nachdem Caspar Friedrich ihnen 70 Taler geboten hatte.

#### *Ende Exkurs Schwartz'scher Bauernhof*

### **1690-1694**

Marie Dorothee verkauft das zu Pessin IV-VI gehörende Vorwerk in Lochow für 200 Taler auf 18 Jahre wiederverkäuflich an Asmus Ehrenreich von Bredow-Senzke.

Pessin IV-VI verpachtete sie 1690 an Hans Goldschmidt und 1694 an ihren Schwiegersohn Gebhard Werner Edler von Plotho. In diesem Jahr starb Marie Dorothee, die sich in geschäftlichen Angelegenheiten in dieser schwierigen Zeit gut behauptet hat.

### **1694**

Die Töchter von Ernst Heinrich, Margarethe Elisabeth (Stammtafel III. no. 70), verh. mit Gebhard Gottfried v. Byern, auf Parchen, Marie Catharina (Stammtafel III. no. 71), verh. mit Joachim Melchior v. Brösigke, auf Paaren, und Elisabeth (Stammtafel. III. no. 72) verh. mit Gebhard Werner Edlen v. Plotho, auf Stegelitz

---

<sup>11</sup> Mathias Christoph von Bredow-Senzke (Tafel VIII, Nr. 396) verkaufte seine Lehngüter Friesack und Görne, als er in die Regierung nach Ostpreußen berufen wurde. So kaufte sein Bruder Caspar Friedrich (Nr. 401) das Gut Görne 1723. Im Jahr 1732 verkauft er bis auf einige Holzungen dieses Gut an den Capitain v. Fahrenholz (sicherlich Johann Albrecht), dem wir schon als Inhaber des Schwartzeschen Bauerhofes in Pessin begegnet sind und der mit Marie Elisabeth v. Knoblauch aus der Buschower Linie verheiratet war (Band III, S. 397).

verkauften nach dem Tod ihrer Ehemänner 1694 Pessin IV-VI für 4.150 Taler an Asmus Ehrenreich von Bredow-Senzke. Der lehnsrechtliche Consens erfolgte am 04.01.1695. Zu diesem Kauf gehörte auch der Schwartzsche Bauernhof. Beides, Gut und Bauernhof wurden wiederverkäuflich von Asmus Ehrenreich erworben, für den Fall, dass die Knoblauchs ihren Besitz wieder auslösen würden. Würden sie von ihrem Recht kein Gebrauch machen, wäre der Kauf für Asmus Ehrenreich (Stammtafel VIII, No. 390, 1646-1705) erblich.

Pessin IV-VI bestand zu diesem Zeitpunkt aus dem Rittersitz, dem große Garten, 4 Hufen Land, dem Ribbecker Teich, 2 Kaveln in der Lutsche, 2 Bauerhöfen mit je 2 Hufen, 2 Kossäthenerben, 1/12 der Ober- und Untergerichte zu Pessin.

Damit endete die Zeit der Wichardschen Linie in Pessin. Ihr folgt erneut die Bertramsche Linie, nun durch das Haus Senzke, die sich 1605 schon einmal in Pessin eingekauft hatte und nun bis Anfang des 20 Jh. in Pessin Besitz haben sollte.

Die Erwerbung von Asmus Ehrenreich von Pessin IV-VI umfasste den Rittersitz, einen großen Garten, vier Hufen Land, der Ribbecker Teich, zwei Caveln in der Lutsche, 2 Bauernhöfe mit je zwei Hufen, zwei Kossätenhöfe und 1/12 Ober- und Untergericht zu Pessin sowie den Schwartz'schen Bauernhof (siehe oben).

### **1699**

Die Brüder von Knoblauch hatten einen Vergleich abgeschlossen:

Hans Adolf erhielt den Schwartzschen Bauernhof mit dem Leineweberhaus für 805 Taler, Philipp Ludwig das Gut Buschow (2.600 Taler) und Ehrenreich Christoph das väterliche Gut Pessin (1.375 Taler – vermutlich Pessin IV-VI). Alle diese Besitzungen waren widerkäuflich vergeben, weshalb sich diese Aufteilung auf die Lehnrechte und die Pfandauslösungsrechte bezog.

### **1703**

Am 23. Juli kaufte Asmus Ehrenreich von Bredow –Senzke (Nr. 390) von Joachim Friedrich von Knoblauch ein weiteres Gut in Pessin welches am sog. Kietzende lag. Dieser hatte, da er seinen Forderungen nicht nachkommen konnte, das Gut zunächst an den Ratmann Martin Bombach zu Brandenburg für 2.500 Taler wiederverkäuflich auf 40 Jahre und danach an einen Bürgermeister Müller wiederverkäuflich veräußert. Von diesem kaufte es Asmus Ehrenreich für 3.553 Taler wiederverkäuflich für 12 Jahre. Was weiter mit dem Gut passierte und um welches es sich handelte, ist nicht zu erkennen.

Außerdem kaufte Asmus Ehrenreich verschiedene kleiner Grundstücke von den Knoblauchs aufgrund von Schuldprozessen in denen sich die Knoblauchs befanden in Pessin (Band III, S. 378):

1698: ½ Hufe für 250 Taler wiederverkäuflich auf 20 Jahre.

1703: Eine Hufe Land für 450 Taler und eine wüste Bauernstelle (vermutlich der Müllersche Hof) und drei Kossätenstellen sowie 21 Scheffel Roggenpacht a u s Markee für zusammen 225 Taler.

### **1705**

Johann Balthasar und Caspar Joachim von Knoblauch, Lehnsnachfolger der früheren Besitzer von Pessin IV-VI und dem dazugehörigen Vorwerk in Lochow lösten ihr Wiederkaufsrecht für die verschiedenen Besitzungen, v.a. für die Güter "am Kirchhof" und "am Kiezende", die sich in der Hand von Asmus Ehrenreich von Bredow-Senzke (Nr. 390) befunden hatten<sup>12</sup> nach Ablauf der Frist für 4.500 Taler ein. Das Gut "am Kirchhof gelegen" hatte sich 55 Jahre in der Hand der Bredows befunden.<sup>13</sup>

Damit waren die Erwerbungen Asmus Ehrenreichs in Pessin größtenteils vorläufig gewesen. Erst sein Sohn Caspar Friedrich (Stammlinie Bredow, Haus Senzke Tafel VIIII, No. 401), der in seinem Leben zu umfangreichem Landbesitz kam, hat das Senzker Haus der Bredows endgültig in Pessin etabliert.

Das unter 1658 beschriebene Gut der Kettwigs ging in einer Erbauseinandersetzung nach dem Tod von Heino Friedrich von Kettwig auf dessen Sohn gleichen Namens über.

### **1707**

Nach dem Tod von Asmus Ehrenreich im Jahr 1705 wurde die Erbaufteilung wegen Minderjährigkeit zweier Söhne aufgeschoben. Als 1707 der Lehnsrezess durchgeführt wurde, erbte sein ältester Sohn Caspar Friedrich (Stammtafel VIII, No. 401, 1680-1739) Senzke sowie das Müllersche Wiederverkaufsgut in Pessin mit dem dazugehörigen Anteil in Lochow. Dabei handelt es sich um die o.g. Erwerbung eines Bauernhofs durch Asmus Ehrenreichs aus dem Jahr 1703.

### **1715**

Die o.g. Hans Balthasar und Caspar Joachim von Knoblauch kauften nach Ablauf der Wiederkaufsfrist von 12 Jahren den Müllerschen Hof für 4.192 Taler inklusive der Melioration zurück und gliederten es ebenfalls Pessin IV-VI an.

Der Lehnsnachfolger Melchior Christoph von Hünicke erhielt den Lehnsbrief für Pessin I.

---

<sup>12</sup> Asmus Ehrenreich starb 1705. Die Einlösung der Pessiner Pfänder (der wiederverkäuflichen Güter) erfolgte 1706 durch die Knoblauchs, so dass sie die Söhne Asmus Ehrenreichs betraf. Die Rückgabe an die Knoblauchs erfolgte noch vor der Erbauseinandersetzung der Söhne Asmus Ehrenreichs.

<sup>13</sup> An dieser Stelle führt die Familiengeschichte Band III, S. 378 wie folgt aus: "Die heutigen Besitzungen E. v. Knoblauch (also PessinIV-VI) besteht aus der Vereinigung des Guts "am Kirchhof" "am Kiezende", dem "Rittergut im Winkel" und den ehemaligen v. Bodenschen Anteilen.

### **1717**

Heino Friedrich von Kettwig d.J. starb ohne Hinterlassung von Lehnsfolgern und das Lehen fiel an den König. Doch der Fiskus überließ es wegen hoher Schuldenlast der Witwe Barbara Magdalena geb. von Plotho als Allodium, also als Eigenbesitz (1722).

### **1718**

Am 19. Juni verkaufte Melchior Christoph von Hünicke Pessin I gemäß einer früheren Zusage für 16.300 Taler an Caspar Friedrich von Bredow-Senzke. Dazu kamen 200 Taler Schlüsselgeld für die Ehefrau von Melchior Christoph sowie 688 Taler 17 gl (Groschen?) für Feld- und Viehinventar. Bezahlt wurde an Marien 1719. Vereinbart wurde ferner, dass falls das Gut innerhalb der nächsten 10 Jahre an einen anderen Käufer übergehe, an die Hünickes 1.000 Taler nachzuzahlen wären. Außerdem dürfe ein Lehnstamm von 10.120 Talern, der auf dem Gut wegen möglichem Einspruch der Agnaten lag, nicht ausgezahlt werden. Auf beide Forderungen verzichtete der Käufer (?) bzw. dessen Agnaten bereits 1720.

Zum Gut gehörten 5 ½ Ritterhufen, 1¼ Bauernhufen, 3 Holzcaveln in der Lütsche, die Gerechtigkeit an der Windmühle, die Wiesen im Hufschlage, Große Luge, Mähnung in der Freiheit, 2 Bauern, 3 Kossäten und der Hilgemann (?).

Anmerkung in einer Fußnote (S. 397): "Der Name der Waldung Lütsche dürfte unzweifelhaft von dem früher bei Pessin gelegenen, aber eingegangenen Dorf Lützwow herrühren.

### **1720**

Caspar Friedrich von Bredow-Senzke erwirbt den Schwartzschen Bauernhof (siehe dort).

### **1720**

Barbara Magdalene von Kettwig, geb. von Plotho verkaufte aus ihrem Allodialgut zunächst das Ruppinsche Bauerngut für 2.200 Taler mit zwei Hufen Land an Caspar Friedrich von Bredow-Senze.

Anschließend verkaufte sie die zum Gut gehörenden Pachtrechte in Markau sowie eine Büdnerstelle. Auf dieser wurde, nachdem die Kirchengemeinde von Pessin von Retzow abgespalten worden war, das Pfarrhaus errichtet.

### **1722**

Das Rittergut verkaufte Barbara Magdalene von Kettwig am 29 Juni an ihren Schwiegersohn Joachim Christoph Friedrich von Plotho-Reckendorf für 13.400 Taler, wovon 5.000 Taler zu tilgende Schulden waren. Sie selbst behielt das Leineweberhaus und das Schäferhaus für Wohnzwecke sowie eine Weide für zwei Kühe. Doch der Käufer konnte die Kaufsumme nicht aufbringen. Er hatte an seine Schwiegermutter 6.800 Taler noch zu zahlen. Diese Forderung gab Barbara Magdalene zusammen mit ihrer Tochter an Caspar Friedrich von Bredow-Senzke, der sie ihr abkaufte. Dabei verzichtete sie auf das Vorkaufsrecht, was sie sich eingeräumt hatte.

### **1723**

Christoph Friedrich von Plotho verkauft das Gut an Caspar Friedrich für 13.900 Taler. Die Schuldenlast wurde auf dem Liquidationsweg gelöst und 1724 erhielt Caspar Friedrich das Gut. Das Gut umfasste 5½ Ritterhufe, 1/6 Gerichtsbarkeit, drei Bauernhöfe und drei Kossätenhöfe sowie einen Anteil an der Eichholzung, die Lüttsche genannt. Caspar Friedrich rundete durch Flächentausch den Besitz ab und riss des Gehöft des Kettwig'schen Guts ab und machte einen Garten daraus. Es ist anzunehmen, dass diese Erwerbung auf Pessin I vereinigt wurde.

Christoph Friedrich von Plotho zog nach Reckendorf, seine Schwiegermutter nach Pommern zu ihrem anderen Schwiegersohn v. Hertzberg.

### **1739**

Nach dem Tod von Caspar Friedrich von Bredow-Senzke im Jahr 1739 dauert die endgültige Erbregulierung bis zur Großjährigkeit aller Erben bis 1764. Es war ein umfangreiches Erbe durch die Zukäufe von Caspar Friedrich geworden. Vier seiner Söhne erhielten am 4. August 1739 durch das Los jeweils ein Gut (Senzke, Retzow, Buchow-Carpzow, Pessin), die anderen sechs Söhne wurden geldlich abgefunden. Pessin erlosst Ehrenreich Friedrich von Bredow (Stammtafel VIII, No. 416, 1725-1792).

### **1740**

Die Witwe von Caspar Friedrich pachtete für ein Jahr die Besitzungen in Pessin. Zudem einigte man sich auf eine sechsjährige gemeinsame Verwaltung aller Güter.

### **1746**

Nach dem Tod der Mutter und des ältesten Sohn wird der Wert von Pessin I auf 30.901 Taler festgelegt. In diesem Jahr wird Ehrenreich Friedrich großjährig und widmet sich, nachdem er studiert hatte, ausschließlich der Bewirtschaftung von Pessin. Er schien dies mit Erfolg getan zu haben, denn zu seinem Tod besaß er ein beträchtliches Barvermögen.

### **1764**

Da sich der Wert von Pessin I seit 1746 merklich gebessert hatte, wurde er in der Erbauseinandersetzung um 12% auf 34.609 Taler (halb Gold/halb Courand) erhöht.

### **1792**

Nach dem Tod von Ehrenreich Friedrich von Bredow-Pessin, der nicht geheiratet und kinderlos geblieben war, waren seine Lehnserven seine noch lebenden Brüder sowie die minderjährigen Söhne eines weiteren Bruders.

Durch das Los erhielt sein Bruder Friedrich Wilhelm (Stammtafel VIII, No. 415, 1723-1805) Pessin. Es folgen sehr komplexe Erbauseinandersetzungen.

Friedrich Wilhelm hatte 1739 nur ein geldliches Erbe erlost und hatte 1764 Wölsickendorff im Kreis Ober-Barnim gekauft. 1791 erbte er von seinem kinderlosen

Bruder August Friedrich Buchow-Carpzow und 1799 von seinem ebenfalls kinderlosen Bruder, dem Domherrn Otto Friedrich Senzke..

### **1794**

Auf Wunsch seines Vaters Friedrich Wilhelm übernahm sein jüngerer Sohn Dietrich Friedrich Wilhelm (Stammtafel VIII, No. 468, 1769-1836) die Bewirtschaftung von Pessin.

### **1805/1806**

Nach dem Tod von Friedrich Wilhelm in diesem Jahr erbte, der Landrat Dietrich Friedrich Wilhelm von Bredow Senzke und Pessin. Die Erbauseinandersetzung ist am 4. Oktober 1806 abgeschlossen.

### **1829**

Carl Friedrich Herrmann (Stammtafel VIII, No. 470, 1795-1864) reichte auf Wunsch seines Vaters 1829 den Abschied von der Armee ein und übernimmt die Verwaltung von Senzke und Pessin. Er zieht nach Pessin und ist der Erbauer der Brennerei in Senzke (1831).

### **1835/1836**

In diesen Jahren übernahm Carl Friedrich Hermann durch Kauf von seinem Vater Dietrich Friedrich Wilhelm Pessin und 1836 auf gleiche Weise Senzke. Zwei Wochen später starb Dietrich Friedrich Wilhelm. Nach dem Tod seines Vaters zog Carl Friedrich Hermann nach Senzke.

### **1858**

Karl Friedrich Hermann überließ seinem Sohn Wolf Dietrich Otto (Stammtafel VII, No. 478, 1834-1920) am 1. Juli die Bewirtschaftung von Pessin I.

### **1860**

Karl Friedrich Hermann trat seinem Sohn Wolf Dietrich Otto am 20. Dezember durch einen gerichtlichen Vertrag einen Teil von Pessin I ab.

### **1864**

Nach dem Tod von Carl Friedrich Hermann erbte sein einziger Sohn Wolf Dietrich Otto Senzke und Pessin I. Im Vorjahr hatte er Pauline Ernestine Elisabeth von Knoblauch geheiratet, eine Tochter von Wilhelm von Knoblauch auf Pessin IV-VI und seiner Ehefrau Pauline, geb. von Bardeleben.

### **1899**

Lippold Michael Wolf von Bredow (Stammtafel VIII, No. 493, 1869-1924), Sohn von Wolf Dietrich Otto bewirtschaftete als Mitbesitzer von 1899 bis zum Tode seines Vaters 1920 Pessin I, wo er mit seiner Familie lebte und wo alle seine fünf Kinder

geboren wurden. Als er die Bewirtschaftung übernahm, befand sich das Gut in einem sehr schlechten Zustand und war hoch verschuldet und es fehlte an Betriebskapital, da Wolf Dietrich Otto es aufgrund seiner vielen Ämter (Mitglied im Preußischen Herrenhaus, im Bezirksausschuss in Potsdam, im Kreisausschuss und anderer Gremien) einem Verwalter zur Bewirtschaftung überlassen und sich kaum gekümmert hatte. Als Lippold Michael Wolf die Verwaltung übernahm, stellte sich heraus, dass alle Kühe im Stall dem Viehhändler gehörten und nur noch in Pessin waren, um den Schein zu wahren.

Es wurde in Betracht gezogen, das Gut zu verkaufen. Durch zielbewusste Arbeit und sparsame Lebensführung gelang es Lippold Michael Wolf in den 20 Jahren seiner Bewirtschaftung, Pessin I ertragreich zu machen. Die Bewirtschaftung war schwierig, da sich die 704 ha auf einer Länge von 11 km erstreckten, doch da alle Ackerarbeiten und Transporte mit Pferden und Ochsen gemacht wurden, waren die organisatorischen und zeitlichen Schwierigkeiten sowie zusätzliche Kosten. Zudem waren die Schutzzölle für landwirtschaftliche Produkte gefallen, was zu niedrigen Weltmarktpreisen führte und viele Betriebe vor große Schwierigkeiten stellte.

### **1920**

Lippold Michael Wolf erbte von seinem Vater Wolf Dietrich Otto Senzke und Haage und siedelt nach Senzke über. Pessin I erbte sein jüngerer Bruder, der Landrat Joachim von Bredow (1872-1926). Ihre gemeinsame Schwester Adelheid (Adla) siedelte mit nach Pessin um den Haushalt zu führen. Sie hatte ein lebenslanges Wohnrecht.

### **1926**

In diesem Jahr starb Joachim. Er vererbte Pessin an seinen Neffen Lippold (geb. 1912), Dieser war der Sohn von Albrecht (1877-1945), dem Bruder von Lippold Michael Wolf und Joachim.

### **1928**

All den wirtschaftlichen Schwierigkeiten der 1920er Jahre, die verheerende Folgen für die Landwirtschaft hatten, konnte Pessin I nicht standhalten und es musste verkauft werden. Käufer war die Landgesellschaft "Eigene Scholle", die es aufsiedelte.

### **1932**

Wegen Konkurs aufgrund der schwierigen Zeiten für die Wirtschaft und die Landwirtschaft musste Joachim Friedrich Karl von Knoblauch (1903-1946) sein Gut Pessin IV-VI in einem Zwangsversteigerungsverfahren ebenfalls verkaufen. Es wurde von Alfred von Bake aus Bakerode gekauft. Da sein Gut Bakerode, westlich von Posen gelegen, durch den Versailler Vertrag in polnisches Staatsgebiet lag, suchte er eine Möglichkeit, sein Geld im Reichsgebiet landwirtschaftlich anzulegen. Ursprünglich wollte er Landbesitz noch weiter westlich und mit besserer Bodengüte erwerben, aber da es kaum Angebot an zum Verkauf stehenden Gütern gab, entschied er sich für Pessin. Aber durch diesen Kauf lernte seine Tochter Dorothee Helene Alice (1913-1998) Wolf-Bernhard von Bredow-Senzke (1901-1991) kennen,

dem ältesten Sohn von Lippold Michael Wolf und heiratete diesen.

Alfred von Bake ließ das Gut durch die Märkische Ritterschaft (später Märkische Landschaft) verwalten, die dafür einen Inspektor in Pessin stationiert hatte. Dieser lebte mit seiner Familie in dem an das alte Gutshaus angebauten hinteren Teil, den die Knoblauchs nach Aussage von Dorothee von Bredow, geb. von Bake vormals auch bewohnt hatten, der von den Bakes aber nicht genutzt wurde. Alfred von Bake führte seinen Besitz Bakerode weiter.

Die 1920er Jahre waren für die Landwirtschaft, wie auch für die gesamte Wirtschaft extrem problematisch. Die finanzielle Situation war auf den meisten landwirtschaftlichen Betriebe von 1918 bis zur nationalsozialistisch Bewirtschaftung durch den Reichsnährstand aufgrund der wirtschaftlichen Folgen des 1. Weltkriegs, der Inflation, der sich daran anschließenden Weltwirtschaftskrise sowie aufgrund der extrem nassen Jahre 1927/28 äußerst angespannt. Viele Betriebe mussten in den 1920er Jahren von ihren Besitzern deswegen verkauft werden.

Wolf von Bredow-Senzke sagte, Pessin IV-VI sei schwierig zu bewirtschaften gewesen. Einerseits sei der Boden, der zu diesem Gut gehörte, teilweise sehr leicht gewesen. Aber das größte Problem war die, wie man es heute nennt, innere Verkehrslage. Die Flächen waren fast in der Form eines Hufeisens angeordnet. Die südlichste Grenze war die B5, von der zwei relativ schmale Streifen Richtung Paulinenaue gingen. Dadurch war ein Teil der Flächen sehr weit vom Hof entfernt (es sollen 4,5 km gewesen sein), was zur damaligen Zeit, als man noch mit Pferd und Wagen bzw. mittlerweile mit einigen langsamen Treckern fuhr, problematisch war. Diese speziellen Verhältnisse in Pessin IV-VI haben eine rentable Bewirtschaftung unter den beschriebenen allgemeinen Umständen deutlich erschwert.

Alfred von Bake hat die Größe des Guts in Pessin zum Zeitpunkt der Übernahme mit 430 ha angegeben. Unter den Knoblauchs ist es gemäß der Güteradressbücher deutlich größer gewesen.

## **1945**

Im Zuge der sowjetischen Bodenreform wurde das Gut Pessin IV – VI enteignet.

## Quellen

Graf von Bredow, Friedrich Ludwig Wilhelm: Geschichte des Geschlechts von Bredow. Herausgegeben im Auftrag der Geschlechtsgenossen. Das Bredower Haus umfassend. Teil III, Halle 1872.

Graf von Bredow, Friedrich Ludwig Wilhelm: Geschichte des Geschlechts von Bredow. Herausgegeben im Auftrag der Geschlechtsgenossen. Das Friesacker Haus umfassend. Teil I Abteilung II, Halle 1885.

Koss, Dr. Henning von: Geschichte des Geschlechts v. Bredow – Fortsetzung 1875 – 1966. Im Auftrag der Grafen, Freiherren und Herren v. Bredow, Tübingen 1966.

---

Andrae, Almut und Geiseler, Udo (Hrsg.): Die Herrenhäuser des Havellandes. Eine Dokumentation ihrer Geschichte bis in die Gegenwart, Berlin 1. Auflage 2001.

Enders, Lieselott (Bearbeiterin): Veröffentlichung des Brandenburgischen Landeshauptarchivs: Historisches Ortslexikon für Brandenburg. Teil III Havelland, Potsdam 2011.

General-Adressbuch der Ritterguts- und Gutsbesitzer im Deutschen Reich: I. Das Königreich Preussen, I. Lieferung: Die Provinz Brandenburg, Berlin 1879.

Kitschke Andreas, Hrsg. Werner Bader und Ingrid Badel: Kirchen des Havellands, Berlin 2011, S. 223.

Niekammer's Landwirtschaftliche Güter - Adressbücher: Prov. Brandenburg. Band III, Leipzig 4. Auflage, 1929.

Parey's Handbuch des Grundbesitzes im Deutschen Reiche: Provinz Brandenburg, Berlin 7. Auflage 1923.

Schultze, Johannes: Das Landbuch der Mark Brandenburg von 1375, Berlin, 1940.

Erinnerungen von Wolf-Bernhard von Bredow-Senzke und Privatarchiv D. von Bredow-Senzke.

## Abkürzungen:

a.d.H. aus dem Hause  
geb. geborene

Hrsg. Herausgeber  
o.V. ohne Verfasser  
v. von  
verh. verheiratet

## Bildmaterial und Lizenzen

Wappen Kopfzeile Deckblatt: Offizielle Wappen des Familienverbands von Bredow.

Gutshaus Pessin: Privatbesitz D. von Bredow-Senzke.

Jegliche Verwendung und Weitergabe der Fotos außerhalb der Gesamtfamilie ohne Rücksprache mit dem jeweiligen Inhaber der Bildrechte ist strikt untersagt.

## **Copyright und Creative Common License**

Copyright: D. von Bredow-Senzke

info@von-bredow-familiengeschichte.de

[www.von-bredow-familiengeschichte.de](http://www.von-bredow-familiengeschichte.de)

Veröffentlichungen unter folgender Lizenz/the work is licensed under the Creative Commons: CC BY-ND 4.0 unported <https://creativecommons.org/licenses/by-nd/4.0/deed.en> und CC BY-ND 3.0 ported DE <https://creativecommons.org/licenses/by-nd/3.0/de/>. Für die Fotos im Eigentum von D. von Bredow-Senzke und T. Keunecke gelten andere Lizenzen, siehe dort. Different licenses apply to images owned by D. von Bredow -Senzke und T. Keunecke, see below.

Bei Verwendung von Inhalten dieser Ausarbeitung ist die Quelle mit in folgender Zitierweise anzugeben: Autorenname, Titel des Werks, Versionsnummer, Erstellungsdatum und der Seite anzugeben.